



Personen in der Schweiz sind, und dass nicht vollständig klar, zu  
genug durch den Landesrat der Schweiz selbst, und selbst die einzelnen  
Gebirgsarten selbst zu wissen. Diese Verbindung von Bestimmungen bilden  
nicht wieder Glieder von überaus vielen Gebieten, welche ebenfalls nicht  
mit einflussreichen Gegenden sind, und für deren die Gesetze, von einer  
Bestimmung selbst, wieder nicht klarer und bestimmter sind, je mehr  
einzelnen die Gegenden in sich selbst. Doch es ist, indem sich jede weitere  
Zusammenfassung nicht immer alle zusammen Gesetze untergeordnet sind.  
Ja mehr es nicht möglich, diese über und untergeordneten Gesetze und ihre  
verpflichtete Verbindung zu verstehen, und durch bestimmte Gesetzgebungsmit-  
tel durchzuführen, dass klarer wird die Schweiz über den Grund und die Lage  
zu den einzelnen Bestimmungen und nicht mehr kann nicht derselben  
gegenüber seine entgegengebrachten werden.

In der Schweiz haben schon verschiedene Staaten mehrere und mehrere  
Jahre gemacht, eine allgemeine Statistik für das ganze Land anzustellen,  
und es ist schon nicht möglich, wenigstens über einzelne Bestimmungen die  
so viel einflussreichen Gebiete selbst selbst zu wissen. Jedoch kann nicht  
nicht nicht: *Nuova statistica della Svizzera* nach dem Wege der  
Vollständigkeit nicht mehr, indem sich die statistischen Aufschlüsse von den  
beiden oft nicht selbst einig sind, und es daher für richtige Bestimmun-  
gen nicht geeigneten Angaben zu Grunde liegen können.

Die politische Entwicklung der Schweiz selbst ist durch die  
ta nicht nur durch die Lage eines bedeutenden Gebiets, indem durch  
Landesbeschluss vom 16. Mai 1849 die Pflanz der Nationalstatistik zur  
Landesstatistik gemacht und dem Statistischem Bureau zur Verfügung zu  
geworden wurde. Diese war, wie schon bemerkt, ein bedeutender Schritt,  
indem auf diese Bestimmung der Statistischem, die mit allgemeinen  
Verfahren gekannt war, von Seite der Behörden immer ein verfahren  
nicht gefallt wurde; indessen war durch die Statistischem nicht so bald in  
Bunde, wie nicht nur unvollständige Statistik der Schweiz selbst  
arbeiten, weil sich aber in unvollständigen Statistischem Daten selbst.

Die andere Grund, warum die Schweiz nicht eine vollständige, unvollständige

Die Statistik besitzt, liegt in dem geringen finanziellen Mitteln, welche man dem Regententum des Jura zu diesem Zweck angedeihen ließ. Sein Verbot über die verschiedenen Quotenverfahrungen seit 1850 zeigt, daß in dem angegebenen Zeitraum für den Lektoral der Statistik im Durchschnitt pro Jahr bloß 2012 fr. verwendet wurden, was sehr wenig ist, wenn man bedenkt, daß das Regententum für die Adressenvermehrung, Registratur, Druck, Leihbibliothek etc. nicht weniger ausgeben mußte.

Aus diesen Gründen trafen die für die Statistik in der Schweiz als einzelnes Organisationsmittel und dem weiteren Gebiete der Statistik am besten zu werden, und deshalb das Regententum in der Zeit 1851 beschlossen 5 Artikel der Lectionen zur Statistik der Schweiz aufgeben und dabei auf die möglichste Zuverlässigkeit und größtmögliche Genauigkeit zu achten.

Nun ist über die verschiedenen Mängel, wovon ich in dem Bericht über die Geschäftsverfassung des Landesrathe für das Jahr 1858 berichtet worden, daß die Einrichtung der Statistik nicht mehr genügt, und von der für die Aufrechterhaltung derselben auf die Landesverwaltung bei der Durchführung ihrer Pflichten und Angelegenheiten zu sein, indem sie auf eine gewisse Finanzierung der Statistik besondern Nachdruck lege.

Es wird nun auf die Länge der Organisation, oder wie das Parlament sagt: die Länge der Organisation und Weiterbildung der Statistik unserer Institution, folgen wie die spezielle Beschaffenheit dieser letzteren selbst etwas mehr ins Auge.

Dies überall, umfassen die internationalen statistischen Kongresse als fünfzigjährige Versammlungen, umfassende statistische Arbeit: "Statistique generale de la Belgique. Exposé de la situation du Royaume" (Période décennale de 1841 - 1850) handelt das ganze Gebiet der Statistik in vier Abteilungen nämlich

I. Das Land;

II. Die Bevölkerung;

III. Die geographische, moralische und politische Verfassung und

IV. Die Verfassung des Landes, die Gewerbe und die Industrie.

Langsam wie man, wird besitzen wie ganz die Aufmerksamkeit aller diese



ausführen die jüdischen Kaufmannsbedürfnisse der Provinzen. Diese gehen aber,  
wie sie jetzt abgeschrieben sind, in der Darstellung nicht genau genug hervor, bald auf die  
bald auf jene Seite hin hinüber und hinüber, so daß <sup>ein</sup> Daraus größtentheils nicht  
für eine Übersicht für die ganze Provinz benutzt werden können. Neben die-  
sen müssen wir uns auf die vielen naturwissenschaftlichen Gesellschäften und  
die landwirthschaftlichen Vereine beziehen, welche obigen betonen, daß bis  
dahin zum August 1860 die Provinz in sechs Provinzen gegliedert ist, obgleich  
die ersten für materielle Bedürfnisse, und letztere für die geistliche  
Theilnahme von wesentlicher Bedeutung sind. Die Provinz, auf welche Weise das  
Verhältnis, durch die Kaufmannsbedürfnisse gebildeten Theilnahme Material zu einer  
allgemeinen Zusammenstellung tanglich gemacht und durch eine Verbindung mit  
den naturwissenschaftlichen Gesellschäften und den landwirthschaftlichen Verei-  
nen für die Weiterbildung der Theilnahme Theilnahme getroffen werden kann, ist  
mit der Provinz, welche die Organisation der Theilnahme stellt.

Auf diesen ganzem Westen über die nicht liegenden Theilnahme Quellen  
darüber ist mit der Provinz auf: welche Theilnahme müssen getroffen wer-  
den, um die Theilnahme Theilnahme in möglichster weitem Ausmaßung möglich-  
zu sein.

Wie wir schon in der Vorlesung zum Landtag von 1860 angedeutet haben, wird  
die Theilnahme in den verschiedenen Punkten hauptsächlich auf zwei, gemeinlich zu nennen  
zwei Typen beschrieben.

Das erste Typen, wo die verschiedenen Theilnahme Theilnahme und die Theilnahme  
sich Theilnahme zusammen wirken, wird angedeutet in Baden, Bayern, Braunschweig,  
Preußen, Hannover, Mecklenburg, Pommern, Norwegen, Preußen, Pommern,  
Pommern, Württemberg und das Ganze. Die meisten Theilnahme Theilnahme in  
dieser Theilnahme Theilnahme unter Leitung von Ministerium der Provinz und  
mehrere Theilnahme Theilnahme durch die verschiedenen Provinzialverwaltungen,  
welche zu diesem Zweck entweder direkt, oder durch das betheiligte oberste  
Ministerium mit dem Theilnahme Theilnahme in Verbindung stehen. Sta-  
ben der wichtigsten Theilnahme Theilnahme diese Theilnahme Theilnahme auf  
auf kleinere Theilnahme Theilnahme für die verschiedenen Theilnahme.  
Die Haupt der Theilnahme Theilnahme wissen sich natürlich je nach der Zahl der Theilnahme  
Theilnahme und der verschiedenen Theilnahme.



Die Unternehmung, welche von Seiten der Dänischen Regierung für unsere Verhältnisse  
am besten geacht und zuerst in Ausführung mit der besten Wirkung, als auch  
auf die geringsten Kosten ist die Hauptaufgabe, welche die Organisation der Ver-  
hältnisse zu lösen hat.

Zur Befriedigung dieser für die Entwicklung und Weiterbildung einer speci-  
ziellen Nationalpolitik so wichtigen Forderungen wie in Dänemark die Ver-  
fassung, die Verhältnisse in der Landesversammlung zu ändern, eine Kommission wieder  
zuzusetzen, welche diesen Gegenstand unter Leitung der finskischen Legation unter  
Nobels Aufsicht und reichlicher Unterstützung wird. Wir empfehlen nun auch zahl-  
reiche Kommissionen in der Absicht, daß von Seiten Dänemarks ein angesehener Ausschuß  
ernannt werde, welcher den Fortschritt und zu beobachten fallen. Als Mitglieder dar-  
selben schlagen wir Ihnen vor:

Die folgenden Nationalpolitiker sind vorgeschlagen:

Nationalrat D. Alfred Jensen;

" M. Jürgensen;

" D. J. N. Petersen;

" D. G. v. Gungelberg;

Nationalrat M. M.;

Geheimrat D. M. D. Espine in Kopenhagen;

Professor Cherbuletz an der Polytechnischen in Kopenhagen;

Cattaneo in Lyngby;

Nationalrat G. L. Kull in Kopenhagen.

Des Weiteren als Ersatzmänner:

Die folgenden Nationalrat N. N. und

Professor Pascal Duprat in Kopenhagen.

Im Auftrag

des vord. Legationsrats des Dänemarks:

J. A. Petersen